



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg
Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Post giro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 13.02.2001

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Neues Zollamtsgebäude in Amberg	11
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	12
Bekanntmachung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg GmbH; Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche - VGN-FerienTicket 2001	12
Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe	13
Gemeinsamer Aufruf der Arbeitgeber und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	14

Neues Zollamtsgebäude in Amberg

Das bisherige Zollamt Amberg in der Merianstraße 9 und die Abfertigungsstelle Autohof SVG in der Nürnberger Straße 17 a werden ab 30. Januar 2001 zusammengelegt und als Zollamt Amberg in der Nürnbergerstraße 19 fortgeführt.

Die Anschlüsse lauten wie folgt:

Telefon: (0 96 21) 97 34-0
Telefax: (0 96 21) 97 34-60

Das neue Zollamt ist von

Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und
Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

besetzt.

Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-20/II/01-21/II/01)	12.02. bis 16.02.2001 19.02. bis 23.02.2001	östlicher Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-18/II/01)	23.02. bis 24.02.2001	nördlicher Landkreis
3.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-12/III/01)	19.03. bis 22.03.2001	südlicher Landkreis
4.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0165)	28.02. bis 23.03.2001	gesamter Landkreis
5.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0142)	09.03. bis 10.04.2001	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/30.01./06.02.2001

Bekanntmachung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg GmbH Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche - VGN-FerienTicket 2001

Das FerienTicket gibt es unverändert für alle Schüler, Auszubildenden und Studenten. Es gilt während der Sommerferien vom 26. Juli bis 10. September 2001, von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, am Wochenende rund um die Uhr.

Hier die Preise:

Das **verbundweite** FerienTicket kostet 42,00 DM.
Das **lokale** Angebot für Erlangen (Zone 400), Neumarkt oder Roth 17,50 DM.

Für all diejenigen, die nur hin und wieder Bus und Bahn fahren, gibt es die Ferien-Tageskarte (TagesTicket Solo der Preisstufe 2) zu 6,80 DM.
Sie gilt einen Tag bzw. ein Wochenende lang in Bussen und Bahnen im **gesamten Verbundraum**.

Hinsichtlich der Benutzung der FerienTickets oder der FerienTageskarte gilt folgendes:

- Schüler, Studenten, Azubis ab 15 Jahren können die Tickets **nur** in Verbindung mit einem gültigen Verbundpass benutzen.
- Schüler bis 14 Jahre können mit den Tickets **ohne** Verbundpass fahren.

Wo sind die Tickets zu bekommen:

➤ **FerienTicket verbundweit**

- in allen VGN-Verkaufsstellen
- an DB-Automaten (Kenn-Nr. 0250 eingeben)
- in der Region auch in Bussen mit elektronischen Verkaufssystem.

➤ **FerienTicket Erlangen, Neumarkt und Roth**

nur in den örtlichen Verkaufsstellen

➤ **FerienTageskarte (TagesTicket Solo - Preisstufe 2)**

- in allen Bussen
- an allen Fahrkarten-Automaten (bei DB Kenn-Nr. 0260 eingeben)
- in allen VAG-Verkaufsstellen.

Mit unseren Angeboten besteht eine attraktive Möglichkeit, während der Ferien in einem großen Verkehrsnetz zu einem sehr günstigen Preis mobil zu sein.

Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe hat in der Verbandsversammlung vom 07.09.2000 eine Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen. Diese Satzung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung wurde in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

in Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5 (Rathaus), Zimmer Nr. 9
niedergelegt (Art 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Hahnbach, den 22. Januar 2001

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe

gez.

Krob
Verbandsvorsitzender

Die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben am 25. Oktober 2000 gemeinsam mit einem Aufruf für Freiheit, Demokratie, Humanität und Toleranz geworben. Der Aufruf im Wortlaut:

Gemeinsamer Aufruf gegen Rechtsextremismus,
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes fühlen sich gemeinsamen Grundwerten verpflichtet: Freiheit und Demokratie, Humanität und Toleranz. Dafür treten wir aktiv ein. Der Schutz der Verfassung und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes ist eine beständige Aufgabe für Staat und Gesellschaft.

Der Rechtsstaat muss verhindern, dass Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe verbal und körperlich bedroht, verfolgt oder sogar Opfer von Gewalttaten werden.

Mehr noch: Jeder Einzelne von uns ist gefordert, Zivilcourage gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu zeigen.

Nach unserem gemeinsamen demokratischen Grundverständnis sind alle im öffentlichen Dienst Tätigen gehalten, jederzeit für Freiheit und Demokratie einzutreten. Dazu rufen wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf:

Der öffentliche Dienst muss Vorbild sein beim Umgang mit Menschen anderer Herkunft und anderen Glaubens, mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen sowie beim Verhalten gegenüber allen, die öffentliche Dienste in Anspruch nehmen.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich betriebliche Initiativen,

- die dazu beitragen, dass sich Demokratie und Toleranz besser entfalten können,
- die zu einer höheren Wachsamkeit gegenüber unterschiedlichen Formen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus führen und
- die dazu ermutigen, solchen Tendenzen aktiv entgegenzuwirken.

Wir appellieren an alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, ihre Initiativen unter dem Dach des von der Bundesregierung angeregten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ einzubringen.“